**Öffentliche Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses**

**Bebauungsplan „Im Stegle“, Stadtteil Hausen vor Wald**

Der Gemeinderat der Stadt Hüfingen hat am 19.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan **„Im Stegle“, Stadtteil Hausen vor Wald** für ein Wohngebiet und eine Satzung für örtliche Bauvorschriften als eigenständige Satzung im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB einschl. einer Umweltprüfung nach § 2a Abs. 4 BauGB aufzustellen.
Am 22.04.2021 hat der Gemeinderat nunmehr die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

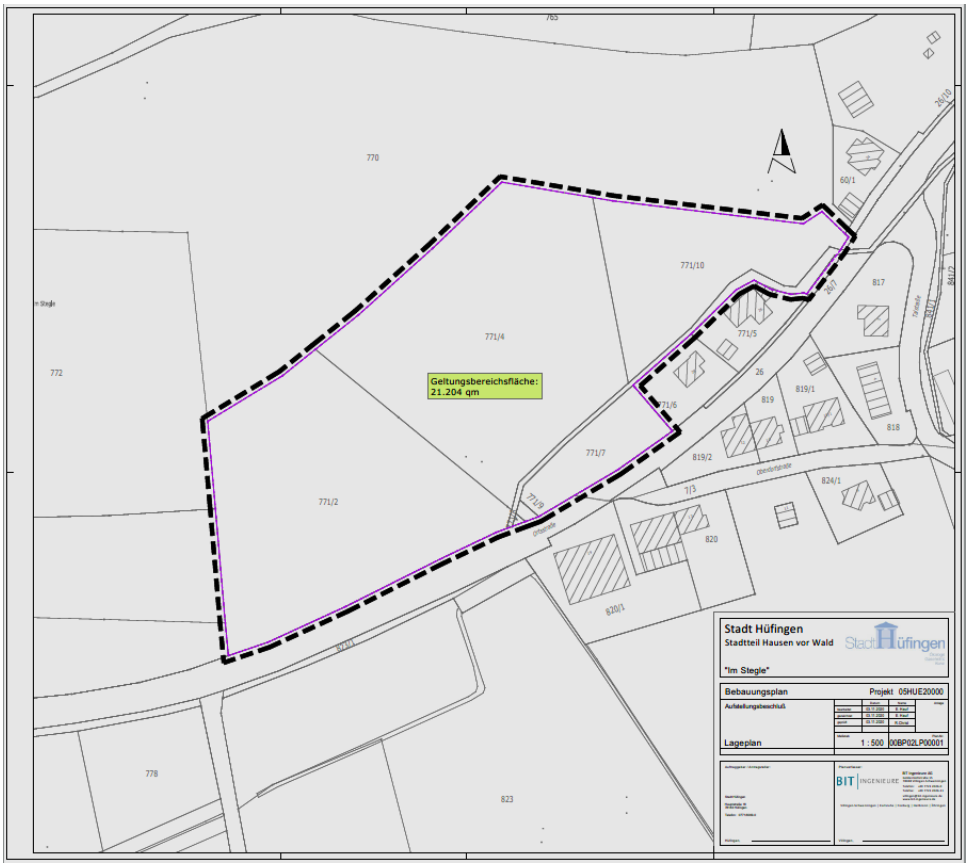


**Ziele und Zwecke der Planung**
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes folgt die Stadt Hüfingen den konkreten Bedarfsanmeldungen nach privatem Wohnraum in Hüfingen. Da im Stadtteil Hausen vor Wald nur noch in begrenztem Umfang Wohnbauplätze zur Verfügung stehen, kann der Bedarf über die Neuausweisung in den nächsten Jahren gesichert werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes sichert das geplante Wohnbaugebiet planungsrechtlich ab und schafft die Voraussetzungen für eine langfristig geordnete städtebauliche Entwicklung.

Hüfingen, 29.04.2021

gez. Michael Kollmeier
Bürgermeister